Dezernat 1
Personal, Finanzen und Bildung

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Ratsfraktion Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 18.09.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-096/2026
Ihr Schreiben vom 04.08.2026
E-Mail

Ihre Anfrage IA-096/2026 - Beachtung von DIN-Normen und Zertifizierungen bei öffentlichen Ausschreibungen (u.a. Sicherheitsgewerbe)

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. **Ist der Stadt Chemnitz bekannt, dass eingereichte Zertifikate ohne „DAkkS“-Kennung nach bestimmten DIN-Normen keine offizielle Gültigkeit mehr haben?**

   Der Stadt Chemnitz ist die Bedeutung einer entsprechenden Akkreditierung bei Zertifizierungen grundsätzlich bekannt. Soweit entsprechende Zertifikate im Vergabeverfahren gefordert werden, erfolgt eine Prüfung der vorgelegten Nachweise im Fachamt. In diesem Zusammenhang ist es bereits zum Ausschluss von Unternehmen gekommen, die die geforderten Zertifizierungsnachweise mit „DAkkS“-Kennung nicht entsprechend erbringen konnten.

   Hinweis:
   Eine fehlende „DAkkS“-Kennung auf einem Zertifikat führt jedoch nicht automatisch zu dessen Ungültigkeit. Soweit im Rahmen eines Vergabeverfahrens entsprechende Zertifikate gefordert werden, wird im Einzelfall geprüft, ob die ausstellende Zertifizierungsstelle zum maßgeblichen Zeitpunkt durch die DAkkS für den betreffenden Bereich akkreditiert war. Diese Prüfung ist über die Datenbank der DAkkS möglich.

2. **Achtet die Stadt Chemnitz bei Ihren Ausschreibungen nach bestimmten DIN-Normen und Sichtung der Unterlagen auf die „DAkkS“-Kennung?**

   Die Prüfung eingereichter Nachweise erfolgt grundsätzlich entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Vergabeverfahrens. Soweit eine bestimmte Zertifizierung oder Akkreditierung als Eignungs- oder Leistungsnachweis gefordert wird, werden die vorgelegten Unterlagen formal und materiell geprüft. Dies betrifft insbesondere Bereiche, in denen entsprechende Zertifizierungen Voraussetzung für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung sind.

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail D1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestelle: Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienstleistungen wird die entsprechende Zertifizierung berücksichtigt. Gleiches gilt beispielsweise bei Laborleistungen, soweit eine entsprechende Akkreditierung erforderlich ist. Eine pauschale Prüfung aller im Rahmen von Vergabeverfahren eingereichten Zertifikate allein anhand einer „DAkkS“-Kennung erfolgt hingegen nicht. Maßgeblich sind jeweils die konkreten Anforderungen der Ausschreibung sowie die Art der ausgeschriebenen Leistung.

3. Wenn nein, warum nicht?

Eine generelle Prüfung auf eine „DAkkS“-Akkreditierung ist nicht bei allen Beschaffungen erforderlich. Maßgeblich sind die jeweiligen Anforderungen an die ausgeschriebene Leistung. In einzelnen Fachbereichen können zudem andere spezielle Anerkennungen oder Nachweise erforderlich sein.

4. Hat die Stadt Chemnitz in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 (für 2026: Stand 30.06.2026) Aufträge nach DIN 77200-1 und 77200-2 an Firmen vergeben, die kein gültiges Zertifikat durch eine „DAkkS“-Kennung vorweisen konnten?

Nein. Nach den vorliegenden Rückmeldungen der einzelnen Ämter und Organisationseinheiten wurden keine entsprechenden Aufträge an Unternehmen vergeben, die die geforderten Zertifizierungsnachweise nicht erbringen konnten.

5. Wenn Ja, wie viele Aufträge, an welche Firmen und welches Auftragsvolumen beinhalteten diese (bitte nach den Jahren 2023 bis 2026 (für 2026: Stand 30.06.2026) auflisten)?

Siehe 4.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister